

Wickeder Group

Verhaltenskodex

Die Wickeder Group hat einen Verhaltenskodex erarbeitet, der seit Herbst 2017 in allen Regionen und Unternehmen der Wickeder Group gültig ist. Dieser Verhaltenskodex verknüpft unseren Anspruch an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit unseren besonderen Anforderungen an ethisches Verhalten.

Diese Leitlinien gelten unabhängig von Hierarchiestufen für alle Beschäftigten und alle Unternehmensbereiche und stellen auch unseren Anspruch gegenüber unseren Geschäftspartnern und Stakeholdern dar.

Der Verhaltenskodex orientiert sich an internationalen Übereinkünften und Leitlinien wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Global Compact der Vereinten Nationen.

Dieser Verhaltenskodex wird auch bei der Auswahl und Bewertung unserer Geschäftspartner zugrunde gelegt. Ziel ist ein gemeinsames Verständnis über die Umsetzung von nachhaltigem Verhalten im geschäftlichen Alltag. Vor diesem Hintergrund erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie die nachfolgenden Grundsätze ebenfalls beachten.

Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards

Die Wickeder Group setzt sich ein für die Abschaffung jeglicher Form von Kinder- und Zwangsarbeit, das Prinzip der Nichtdiskriminierung, die Anerkennung der Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und Sozialpartnerschaften, gerechte Bezahlung und Zusatzleistungen gemäß den lokalen Marktbedingungen, angemessene Arbeitszeiten und bezahlten Urlaub sowie die Verhältnismäßigkeit bei Disziplinar- und Sicherheitsmaßnahmen.

Die Wickeder Group engagiert sich für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und hält alle entsprechenden Gesetze ein, die eine Benachteiligung insbesondere auf Grund von Alter, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Identität oder Ausdruck, Herkunft, Religion oder Behinderung verbieten.

Dieser Grundsatz gilt für alle Personalentscheidungen wie Rekrutierung, Einstellung, Beförderungen, Vergütungen, Zusatzleistungen, Disziplinarmaßnahmen und Kündigungen. Außerdem sind sexuelle Belästigung und andere Belästigungen am Arbeitsplatz strengstens untersagt. Wir fördern eine vielfältige und integrative Arbeitsumgebung, in der sich alle Mitarbeiter gegenseitig mit Respekt und Würde behandeln.

Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit

Die Einhaltung aller Gesetze zum Schutz von Mensch und Umwelt ist einer unserer wesentlichen Grundsätze. Dies gilt sowohl für unsere Produkte als auch für unsere Verfahren und Arbeitsprozesse.

Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, jederzeit sicher zu arbeiten und alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie unternehmensinternen Richtlinien zum Schutz der Gesundheit, Sicherheit und Umwelt einzuhalten. Alle Vorgesetzten haben die Pflicht, ihre Mitarbeiter bei der Wahrnehmung dieser Eigenverantwortung anzuleiten und zu unterstützen.

Luft, Wasser und Boden dürfen nur im Rahmen der von den verantwortlichen Behörden erteilten Genehmigungen für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Dasselbe gilt, wenn Produktionsanlagen gebaut, betrieben, verändert oder erweitert werden. Abfälle müssen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wenn dabei Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden, muss sichergestellt sein, dass auch diese die umweltrechtlichen Vorschriften und die übrigen unternehmensinternen Standards erfüllen.

Kartellrecht

Es entspricht unserer Geschäftspolitik, einen fairen Wettbewerb zu fördern. Wir erwarten deshalb, dass sich alle Mitarbeiter strikt an das geltende Kartellrecht halten.

Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, sog. „horizontale Absprachen“, sind verboten, insbesondere wenn sie darauf abzielen oder dazu führen, Wettbewerb zu verhindern oder einzuschränken. Hierzu zählen beispielsweise Absprachen über Preise, Angebote, Kundenzuteilungen, Verkaufs- oder Einkaufsbedingungen, Produktions- oder Absatzquoten oder die Aufteilung von geographischen Märkten.

Ebenfalls untersagt sind bestimmte sog. vertikale Absprachen, also beispielsweise Absprachen zwischen Lieferanten und Kunden. Dazu zählen u.a. Beschränkungen der Freiheit des Kunden, Preise oder Lieferbedingungen für seine Geschäftspartner festzulegen oder unzulässige Vereinbarungen von Exklusivbelieferung sowie Wettbewerbsverbote.

Bei Zweifeln in Bezug auf die kartellrechtliche Zulässigkeit eines bestimmten Verhaltens sind die Mitarbeiter verpflichtet, sich frühzeitig an Ihren Vorgesetzten oder die Rechtsabteilung zu wenden.

Korruption

Unsere Geschäftspartner, insbesondere unsere Lieferanten, Kunden und Händler, sind fair zu behandeln. Unsere Beziehungen zu allen Geschäftspartnern sollen allein auf objektiven Kriterien beruhen, insbesondere auf Qualität, Zuverlässigkeit, wettbewerbsfähigen Preisen sowie der Beachtung ökologischer und sozialer Standards und der Grundsätze guter Unternehmensführung.

Die Wickeder Group engagiert sich für die Bekämpfung von Korruption jedweder Art. Daher ist den Mitarbeitern sowie den Handelsvertretern jegliche Form von Bestechung verboten. Sie dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern niemals materielle Vorteile (z. B. Bargeld, Geschenke, oder andere persönliche Vorteile) fordern oder annehmen, durch die der Eindruck der (versuchten) Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen entstehen kann.

Gleichermaßen dürfen Mitarbeitern anderer Unternehmen oder Amtsträgern niemals persönliche Vorteile in der Absicht versprochen oder gewährt werden, einen Auftrag zu erhalten, ein Geschäft zu sichern oder einem Unternehmen der Wickeder Group einen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, ihren Vorgesetzten zu informieren, wenn ein Geschäftspartner oder Amtsträger einen entsprechenden persönlichen Vorteil anbietet oder fordert.

Geschenke und Einladungen

Geschenke und Einladungen im Geschäftsleben werden heute sehr viel restriktiver gehandhabt als noch in der Vergangenheit. Daher dürfen Geschenke und Einladungen nur gewährt oder angenommen werden, wenn diese als Geste der Höflichkeit allgemeinen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und die unsachgemäße Beeinflussung einer geschäftlichen Entscheidung oder einer Amtshandlung von vornherein ausgeschlossen werden kann.

Falls es nicht möglich ist, unangemessene Geschenke taktvoll zurückzuweisen, können diese angenommen werden. In solchen Fällen ist jedoch zwingend der Vorgesetzte zu informieren, der über das weitere Vorgehen entscheiden muss (z.B. Spende an eine wohltätige Organisation).

Das Anbieten, Gewähren, Fordern oder Annehmen von Bargeld oder Zuwendungen, die Bargeldcharakter haben, ist niemals zulässig.

Geldwäsche

Unter Geldwäsche versteht man das Einschleusen von Vermögenswerten (nicht nur Bargeld), die aus Straftaten resultieren, in den regulären Finanz und Wirtschaftskreislauf.

Geldwäsche ist Straftat. Kein Mitarbeiter darf daher alleine oder in Zusammenarbeit mit Dritten Handlungen vornehmen, die die anwendbaren Gesetze gegen Geldwäsche verletzen.

Werden zweifelhafte finanzielle Transaktionen verlangt, die die Übergabe von Bargeld oder sonstigen Vermögensgegenständen zum Gegenstand haben, muss eine Prüfung und Freigabe durch die zuständige Finanzabteilung erfolgen.

Daten- und Informationsschutz

Jede nicht-öffentliche Information über die Wickeder Group, deren Bekanntwerden nachteilig sein könnte oder jemandem einen ungerechtfertigten geschäftlichen oder persönlichen Vorteil verschaffen würde, ist vertrauliches Eigentum des Unternehmens.

Erfindungen, Patente und Expertenwissen sind besonders wichtig für den langfristigen Erfolg der Unternehmen der Wickeder Group. Vertrauliche Informationen sind daher jederzeit geheim zu halten und vor unerlaubtem Zugriff durch Dritte zu schützen. Außerdem dürfen Kenntnis solcher Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil Dritter genutzt werden.

Die Wickeder Group verpflichtet sich darüber hinaus, die Privatsphäre und Integrität ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner zu respektieren. Wir halten uns an strenge Standards, wenn wir personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter oder Geschäftspartner weiterverarbeiten.

Alle personenbezogenen Daten, die von Unternehmen der Wickeder Group erhoben und gespeichert werden, sind ausschließlich zweckgebunden, nachvollziehbar, sorgfältig und im Einklang mit den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen zu verarbeiten.

Vertrieb

Verschiedene nationale und internationale Handelskontrollgesetze beschränken oder verbieten den Import und Export von Waren oder Dienstleistungen. Diese Beschränkungen beziehen sich nicht nur auf die Art des Produkts, sondern auch auf das Herkunfts- oder Bestimmungsland und in einigen Fällen auf die Identität des Kunden (Embargo). Für bestimmte Länder existieren länderspezifische Embargos.

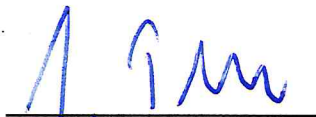
Sobald ein Land ein Embargo gegen ein anderes Land verhängt, ist es sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen dieses Landes untersagt, Waren und Dienstleistungen in das entsprechende Land (beziehungsweise an seine Bürger oder Einwohner) zu exportieren beziehungsweise aus diesem Land zu importieren oder sich an einem solchen Export oder Import zu beteiligen.

Schutz des Eigentums

Jeder Mitarbeiter muss verantwortungsvoll mit Firmeneigentum und mit dem Eigentum von Geschäftspartnern umgehen und daher Vermögensgegenstände gegen Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Missbrauch und unerlaubte Nutzung schützen. Auch immaterielle Werte wie firmeneigenes Wissen, geistige Eigentumsrechte und urheberrechtlich geschützte Werke gehören zum Firmeneigentum.

Wickeder Group

September 2017



Dr. J. Platt



A. Braun

Auerhammer Metallwerk GmbH

September 2017



Dr. R. Laag
